



# Stadt Trebsen

mit den Ortsteilen Altenhain, Neichen, Seelingstädt

Stadtverwaltung Trebsen | Markt 13 | 04687 Trebsen

## VERGABEVORSCHLAG / VERGABEVERMerk

zum Vergabeverfahren für das Bauvorhaben:

**Kinderspielplatz "Am kleinen Park" in Trebsen**

**LOS 01 - Spielgeräte**

### Auftraggeber

Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13 04687 Trebsen

### Art und Umfang der Leistung

Demontage und Entsorgung vorhandener Außenelemente inkl. Entfernung und Entsorgung Altfundamente von Spielanlage, Wippe, Doppelschaukel

Lieferung und Montage von neuen Spielgeräten nach DIN EN 1176-2017 aus splintfreiem Kernholz der Robinie, Kletter- und Reckstangen, Schaukelgelenke und Zubehörteile sind aus Edelstahl., Netze und Halteseile sind aus Herkulestau mit Stahlseele, Klettertaue aus PP-Tauwerk

Gerätemontage inkl. Herstellen der Fundamentlöcher

Sicherheitstechnische Überprüfung inkl. Prüfprotokoll

### Auftragswert

Kosten nach Kostenschätzung 74.700,00€ brutto

### Vergabeverfahren

nach VOB/A §3a (2) 1. a) – beschränkte Ausschreibung

Nebenangebote sind nicht zugelassen!

Vergabekriterium ist der Preis – wirtschaftlichstes Angebot

### abgeforderte Firmen

1. 14913 Niedergörsdorf

2. 04680 Colditz

3. 99880 Laucha

4. 97285 Röttingen

Es hat 1 Bieter termingerecht ein Angebot abgegeben.

#### Sprechzeiten:

Di 9:00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Do 9:00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Internet: [www.trebsen.de](http://www.trebsen.de)

E-Mail: [info@trebsen.de](mailto:info@trebsen.de)

Steuer-Nr.: 238/149/0062

USt-IdNr.: DE350422300

Rechnungslegung an:

[rechnung@trebsen.de](mailto:rechnung@trebsen.de)

Deutsche Kreditbank AG

IBAN:

DE52 1203 0000 0001 3845 51

BIC:

BYLADEM1001

Sparkasse Muldental

IBAN:

DE32 8605 0200 1010 0026 07

BIC:

SOLADES1GRM

**Prüfung und Wertung der Angebote gemäß SächsVergabeG vom 14.02.2013 §5**  
(Auszug aus dem SächsVergabeG § 5)

**1. Wertungsstufe: formale Angebotswertung**

a) *Zwingende Ausschlussgründe*

- aa) *Angebot enthält nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen, Nachweise oder Preise*
- bb) *Angebot ist nicht unterschrieben beziehungsweise elektronisch signiert*
- cc) *Bietereintragungen sind nicht zweifelsfrei*
- dd) *Änderung oder Ergänzung der Vertragsunterlagen*
- ee) *Angebot ist nicht form- oder fristgerecht eingegangen*
- ff) *Wettbewerbswidrige Absprachen*
- gg) *Nicht zugelassene oder nicht auf besondere Anlage gemachte oder als solche nicht deutlich gekennzeichnete Nebenangebote*
- hh) *Vorsätzlich unzutreffende Erklärungen des Bieters in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit*

b) *Fakultative Ausschlussgründe*

- aa) *Bieter ist insolvent beziehungsweise befindet sich in Liquidation*
- bb) *Bieter hat schwere Verfehlung begangen, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt*
- cc) *Bieter hat Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt*

Zur Prüfung nach 1.a)aa):

Prüfung erfolgt gemäß Angaben Formblatt 211 C) und Punkt 3.3 (fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert) und 216 Punkt 1.1, 1.2 und 1.3 (Unterlagen, die mit dem Angebot vorzulegen sind).

1. Naturholz Kästner GmbH - vollständig

Es verbleiben 1 Angebot in der weiteren Wertung.

**2. Wertungsstufe: Eignungsprüfung**

*Der Auftraggeber hat sich hinreichend und sachgerecht zu informieren, ob die von ihm geforderte Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber/Bieter gegeben ist. Dies hat er nach sorgfältiger Prüfung und im Rahmen eines Beurteilungsspielraumes zu entscheiden. Weist ein Bewerber/Bieter seine Qualifikation trotz wiederholter Aufforderung nicht nach, ist sein Angebot auszuschließen. Bei Bejahung der generellen Eignung der Bieter in dieser Wertungsstufe darf ein „Mehr an Eignung“ nicht als Zuschlagskriterium in Wertungsstufe 4 berücksichtigt werden.*

*Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sind bei*

- a) *öffentlicher Ausschreibung im Rahmen der Wertung der Angebote,*
- b) *beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe bereits vor Aufforderung zur Angebotsabgabe zu prüfen.*

1. Naturholz Kästner GmbH - Eigenerklärung liegt vor

An der Eignung besteht für den Bieter grundsätzlich keine Zweifel. Die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind bei dem Bieter gegeben.

Es verbleiben 1 Angebot in der weiteren Wertung.

### **3. Wertungsstufe: Prüfung der Angemessenheit der Preise**

*§5 (2) Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden. Die Angemessenheit des Preises ist insbesondere dann zweifelhaft, wenn ein Angebot um mehr als 10 Prozent von dem nächsthöheren oder nächstniedrigeren Angebot abweicht. Die Gründe für die Abweichung sind vom Auftraggeber aufzuklären. Im Rahmen dieser Aufklärung ist der Bieter verpflichtet, seine Preisermittlung gegenüber dem Auftraggeber darzulegen.*

*Der Zuschlag darf nicht auf unangemessen hohe oder niedrige Preise erteilt werden. Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, sind auszuschließen. Für die Beurteilung der Angemessenheit des Preises für Bauleistungen ist besonders zu überprüfen, ob die kalkulierte Gesamtstundenzahl des Angebots den geschätzten bautechnisch erforderlichen Ansätzen der Vergabestelle entspricht.*

*Wird der geschätzte bautechnisch erforderliche Gesamtstundenansatz um mehr als 10 Prozent unterschritten, ergeben sich Zweifel an der Angemessenheit des Angebots. Ist die Angemessenheit des Preises anhand vorliegender Unterlagen über die Preisermittlung nicht zu beurteilen, muss vom Bieter Aufklärung über die Ermittlung der Preise verlangt werden. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Kalkulation anzufordern und einzusehen (Bauleistungen) und die erforderlichen Belege (Liefer- und Dienstleistungen) abzuverlangen.*

*Hilfsmittel für die Preisprüfung:*

- a) Erfahrungswerte anderer vergleichbarer Vergaben*
- b) Angaben zur Preisermittlung (EFB-Preis 1/VOB)*
- c) Aufgliederung wichtiger Einheitspreise (EFB-Preis 2/VOB)*
- d) Analyse des Preisspiegels*

*Im Bausektor sind bei Zweifeln an der Angemessenheit des Angebotsendpreises die Einzelansätze für Lohnkosten, Stoffkosten, Baustellengemeinkosten, Gerätevorhaltekosten und für die allgemeinen Geschäftskosten zu überprüfen.*

Bei Prüfung des Angebotes nach a) ist festzustellen, dass die angebotenen Einheitspreise weitestgehend den eingeschätzten Preisen entsprechen. Im LV sind die einzelnen Leistungen inhaltlich nachvollziehbar und ausführlich beschrieben, so dass der Leistungsumfang eindeutig erkennbar ist.

Bei der Prüfung des Angebotes nach b) – nicht abgefordert

Prüfung nach c) – nicht abgefordert

In Prüfung nach d) - vgl. auch Preisspiegel

Aus der Auswertung des Preisspiegels ergeben sich keine nennenswerten Auffälligkeiten. Die Einheitspreise sind ausgewogen, in Übereinstimmung mit unseren Ansätzen und somit nachvollziehbar.

Es verbleiben 1 Angebot in der weiteren Wertung.

### **4. Wertungsstufe: Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes**

*In die engere Wahl kommen nach den Prüfungsabschnitten 1 bis 3 nur solche Angebote, die eine einwandfreie Ausführung, Qualität und Gewährleistung erwarten*

lassen. Bei der Ermittlung der Angebote, die in die engere Wahl kommen, hat der Auftraggeber einen Beurteilungsspielraum.

a) Prüfung, ob die Angebote den gestellten technischen/inhaltlichen Anforderungen entsprechen

b) Prüfung der Wirtschaftlichkeit

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes sind bereits in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen alle wichtigen auftragsbezogenen Kriterien, wie zum Beispiel Preis, Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität, technischer Wert, Wartungskosten, Service, möglichst in der Reihenfolge der ihnen zuerkannten Bedeutung zu benennen. Nur so kommt das wirtschaftlichste Angebot zum Zuge. Der niedrigste Angebotspreis ist allein nicht entscheidend.

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungsverhältnis) zu erteilen. Sind die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang gleich, ist der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis zu erteilen.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt anhand des Angebotspreises. Bis auf den Angebotspreis sind die verbleibenden Angebote hinsichtlich aller wichtigen Kriterien gleichwertig.

Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung ist aus der Zusammenstellung der geprüften Angebotssummen zu ersehen. Vorbehaltlose Nachlässe wurden in den Angebotssummen berücksichtigt.

Firma	€ brutto	Bemerkungen	Platzierung	
Naturholz Kästner GmbH	74.611,21 €		1	100%
Kostenschätzung	74.700,00 €			100,12%

Das Angebot der Firma Naturholz Kästner GmbH auf Colditz wird in Bezug auf das Vergabekriterium Preis als das wirtschaftlichste erachtet und zur Vergabe vorgeschlagen. Die Auftragssumme beträgt **74.611,21€** brutto.

Trebsen, den 27.01.2025

Silke Hempel  
Leiterin Bauamt